

Beschlussvorlage

Wahl einer/eines Vorsitzenden und zweier Stellvertreter/innen

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendrat	24.04.2012	Entscheidung
1	Jugendhilfeausschuss	02.05.2012	Kenntnisnahme
1	Rat	28.06.2012	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Beteiligte Stellen

Beschlussvorschlag

1. _____ wird als Vorsitzende/r für die 5. Wahlperiode des Jugendrates gewählt.
2. _____ wird als 1. stellvertretende/r Vorsitzende/r für die 5. Wahlperiode des Jugendrates gewählt.
3. _____ wird als 2. stellvertretende/r Vorsitzende/r für die 5. Wahlperiode des Jugendrates gewählt.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Begründung

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Remscheid Ziffer 19.4.5 wählt der Jugendrat aus seiner Mitte einen Vorstand, der aus dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern besteht. Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter werden jeweils in getrennten Wahlgängen gewählt. Für die Wahl gilt § 50 Abs. 2 GO NRW.

Die Wahl des/der Vorsitzenden und der Stellvertreter/innen erfolgt in getrennten Wahlgängen gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW.

§ 50 Abs. 2 GO NW hat folgenden Wortlaut:

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Beschlussfassung

Der Beschluss wird durch den Jugendrat gefasst. Der Jugendhilfeausschuss und der Rat nehmen Kenntnis.

Wilding
Oberbürgermeisterin